

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100

**Einzelplan 02 - Geschäftsbereich der Ministerpräsidenten**

(Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Internationales)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Europa und Internationales**

**Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 02 wird unverändert angenommen.

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode

**Vorlage**  
**17/4148**

**Alle Abg.**



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) - Drucksache 17/11100 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

### **B Beratungen**

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Europa und Internationales fallende Einzelplan 02 wurde in der Sitzung des Ausschusses am 10. November 2020 abschließend beraten. Die Vorlagen 17/3970, 17/3998 und 17/4132 flossen in die Beratungen mit ein.

### **C Anträge der Fraktionen**

Die aus den Anlagen ersichtlichen vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 02 wurden in der Sitzung am 10. November 2020 zur Beratung aufgerufen und zur Abstimmung gestellt. Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktion sowie den Abstimmungsergebnissen wird auf die Anlagen verwiesen.

### **D Gesamtabstimmung**

Der Einzelplan 02 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

Dietmar Brockes  
- Vorsitzender -



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030 Titel (NEU)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Europa Förderung von europaweiten Städte- und Regionalpartnerschaften mit Fokus Gesundheitspolitik</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro VE 1.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der Förderung und dem Aufbau von Städte- und Regionalpartnerschaften, die sich insbesondere auf die regionale Gesundheitspolitik fokussieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig auch grenzübergreifender Austausch zwischen den kommunalen Gesundheitsbehörden ist. Vernetzte regionale Gesundheitsstrukturen können im Falle von (grenzübergreifenden) Gesundheitskrisen maßgeblich zur Krisenbewältigung beitragen, indem sie gemeinsame Schutzmaßnahmen koordinieren bzw. harmonisieren. Der Aufbau solcher grenzübergreifenden Strukturen kann</p>	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p>

	<p>ebenfalls präventiv gegen die Ausbreitung von Gesundheitsrisiken wirken und sollte sich daher nicht nur auf die aktuelle Corona-Pandemie beschränken. Wo regionale und lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnt, müssen Kreise und Kommunen entsprechend unterstützt werden. Verstärkte Kooperationen der Gesundheitsbehörden, regelmäßiger Erfahrungsaustausch, die bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten aus den Grenzregionen und weitere Maßnahmen sollen gefördert werden.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030 Titel (NEU)</b></p> <p style="padding-left: 20px;">Europa Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen „Heimat in Europa“</p> <p style="padding-left: 40px;">Neuer Titel</p> <p style="padding-left: 40px;"><b>2021</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro VE 1.000.000 Euro</p> <p style="padding-left: 40px;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkomplex „Heimat in Europa“. Neben der Förderung der Europaschulen soll das Land auch europabezogene Weiterbildungsmöglichkeiten für die interessierte Bevölkerung schaffen. Diese sollen insbesondere an den Volkshochschulen angesiedelt werden und Bildungsangebote – beispielsweise zum institutionellen Gefüge der Europäischen Union und zu europapolitischen Fragestellungen unterschiedlichster Politikfelder – schaffen bzw. ausweiten. Darüber hinaus wird eine</p>	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜN ja AFD nein</p>

	<p>Verknüpfung mit Angeboten aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) angestrebt. Das stark zukunftsgerichtete, problemlösungsorientierte Konzept der BNE ist in besonderer Weise geeignet, aktuelle europapolitische Fragestellungen in einzelne Bildungsangebote zu integrieren. Somit zielen die Weiterbildungsmaßnahmen des Programms sowohl auf Erwachsenenbildung als auch auf Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche.</p>	
--	---	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 030 Titel (NEU)</b></p> <p style="padding-left: 20px;"><b>Europa Einrichtung eines interdisziplinären Reallabors als Europäisches Bauhaus in Gründung</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat angekündigt, eine neue Europäische Bauhaus-Bewegung anstoßen zu wollen, die nicht nur im Einklang mit dem Green Deal steht, sondern dessen Prinzipien auch aktiv in der Bauwirtschaft und Stadtplanung anwendet und weiterentwickelt. Es sollen moderne Stadtentwicklungskonzepte auf Basis der technologischen Fortschritte im Bereich Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Ansprüche der Bevölkerung an Ästhetik und eine erhöhte Lebensqualität entwickelt werden. In einem ersten Schritt sollen dazu europaweit fünf Europäische Bauhaus-Projekte entstehen.</p>	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD nein</p>

	<p>Für ein solches Europäisches Bauhaus-Projekt wäre das nördliche Ruhrgebiet bzw. die Emscher-Region geradezu prädestiniert. Die Landesregierung soll die veranschlagten Planungsmittel einsetzen, um ein Reallabor als Europäisches Bauhaus in Gründung ins Leben zu rufen. An diesem Reallabor sind die kommunalen Architektenkammern, Handwerksverbände und die Bauindustrie ebenso zu beteiligen wie Expertinnen und Experten aus den Bereichen nachhaltiges Bauen/nachhaltige Stadtentwicklung, Kunst und Design. Eine breite Bürger*innenbeteiligung wird ebenfalls angestrebt.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 040 Titel (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td><b>2021</b></td> <td><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>350.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>350.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td>700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>- Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Projektmittel (Laufzeit drei Jahre) dienen der landesweiten Koordination aller internationalen Kommunalpartnerschaften und können ggf. fremdvergeben werden, beispielsweise an die Auslandsgesellschaft. Aktuell bestehen zahlreiche Städtepartnerschaften zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Kommunen. Diese kommen meist auf Eigeninitiative der beteiligten Kommunen zustande, eine landesweite Koordination fehlt jedoch bislang. Eine zentrale Koordinierungsstelle soll die Kommunen bei der Anbahnung und Ausgestaltung ihrer Kommunalbeziehungen unterstützen und begleiten. Auf diese Weise profitieren die Kommunen von best-practice-Lösungen und etablierten Partnerschaftsmodellen. Gleichzeitig ergibt sich für das Land die Möglichkeit, einheitliche Stan-</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	- Euro	um	350.000 Euro	auf	350.000 Euro	VE	700.000 Euro		- Euro	<p>CDU        nein SPD        ja FDP        nein GRÜNE    ja AFD        nein</p>
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>														
von	- Euro														
um	350.000 Euro														
auf	350.000 Euro														
VE	700.000 Euro														
	- Euro														

		<p>dards – insbesondere im Bereich Menschenrechte – zu setzen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Handlungskonzepten. Hierbei soll zunächst ein besonderer Fokus auf die Partnerschaften mit Kommunen in der Türkei und China gelegt werden.</p>	
--	--	---	--